



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Minderheitenpolitische Aspekte des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein (Drs. 16/1000)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Schülerkostensätze für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen der dänischen Minderheit zum 1.1.2008 auf 100% festgesetzt werden.
2. Der Schleswig-Holsteinischen Landtag bittet die Landesregierung, spätestens mit der Vorlage des Haushalts 2009/2010 einen konkreten Vorschlag zur gesetzlichen Regelung für die Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll folgende Eckpunkte beinhalten:
 - A. Die Finanzierungsregelung soll sich an den Kosten orientieren, die der jeweilige Kreis im Durchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren öffentlichen Schule für die Schülerbeförderung aufwendet.
 - B. Das Gesetz soll zum 1.1.2009 in Kraft treten.
3. Der Schleswig-Holsteinischen Landtag bittet die Landesregierung, bei der Umsetzung des Schulgesetzes zur Sicherung des Friesisch-Unterrichts an öffentlichen Schulen einen Erlass zu erarbeiten. Der Erlass soll folgende Eckpunkte beinhalten:
 - A. Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen in Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sollen auf Antrag Anspruch auf Erteilung von Friesisch-Unterricht haben. Allen anderen Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit hierfür eröffnet werden.
 - B. Der Erlass soll zum 1.8.2007 in Kraft treten.

Begründung:

Durch das Schulgesetz wird der Schulträger der dänischen Minderheit, Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V., erstmals seit 1998 wieder hinsichtlich der Schülerkostensätze mit den öffentlichen Schulen finanziell gleichgestellt. Aus minderheitenpolitischer Sicht ist dies sehr zu begrüßen.

Mit der Frage der Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit hat sich bereits 1997 eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des damaligen Minderheitenbeauftragten Kurt Schultz befasst und sich für eine gesetzliche Landesregelung ausgesprochen. Die bisherigen Zuschüsse der Kreise an den Träger Dansk Skoleforening for Sydslesvig sind freiwillige Leistungen. Sie decken nicht die realen Kosten für die Schülerbeförderung der dänischen Minderheit. In den letzten Jahren sind die Kreiszuschüsse für diese Schülerbeförderung wegen der schlechten finanziellen Lage erheblich gekürzt worden, und es besteht nach 2008 die Gefahr, dass weitere Kürzungen erfolgen werden. Daher ist es notwendig, dass die Landesregierung in Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 2009/2010 einen konkreten Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit vorlegt. Dabei soll nicht von den realen Kosten ausgegangen werden. Es geht hier in einem ersten Schritt um eine rechtliche Gleichstellung im Sinne des neuen Schulgesetzes und damit um eine Bezuschussung der dänischen Schulen, die sich an den Durchschnittskosten der jeweiligen Kreise für die Schülerbeförderung orientiert.

Zur Sicherung des Friesisch-Unterrichts an den Schulen in Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ist es notwendig, dass ein Erlass die Details und somit die Durchführung an den Schulen erleichtert. Inhaltlich soll sich der Erlass an Punkt B des Änderungsantrages zum Schulgesetz Drs. 16/1029 orientieren.

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW